

Gutachten des Auditgremiums

Auditverfahren *Audit 22-I*

Kindheitspädagogik und mehrsprachige Bildung (KMB)

Einzelverfahren

Berichtsdatum 16.02.2023

Berichtsstruktur gemäß AR-Raster 2020 und hessischer StakV

Studiengang	Kindheitspädagogik und mehrsprachige Bildung (KMB)
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B. A.)
Studienform	Dual (DS)
Studiendauer (in Trimestern)	3,5 Jahre (11 Trimester)
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180
Aufnahme des Studienbetriebs (SJ)	2021
Aufnahmekapazität pro Jahr	35 Studierende
Akkreditierungsart	Erstakkreditierung

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil: Kindheitspädagogik und mehrsprachige Bildung B. A.	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Auditgremiums	6
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)	7
1.2 Studiengangprofile (§ 4 StakV)	7
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)	7
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV)	7
1.5 Modularisierung (§ 7 StakV)	8
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)	8
1.7 Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StakV)	9
1.8 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StakV)	9
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
Schwerpunkte der Bewertung und Fokus der Qualitätsentwicklung	10
Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)	10
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept: Curriculum und Mobilität (§ 12 Abs. 1 StakV)	11
2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV)	12
2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV)	13
2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV)	13
2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)	14
2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StakV)	14
2.8 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung (§ 13 Abs. 1 StakV)	15
2.9 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StakV)	15
2.10 Studienerfolg (§ 14 StakV)	15
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV)	16

2.12	<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StakV)</i>	16
2.13	<i>Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StakV)</i>	16
2.14	<i>Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 StakV)</i>	16
3	Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats	17
4	Begutachtungsverfahren	18
4.1	<i>Allgemeine Hinweise/Besonderheiten</i>	18
4.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	18
4.3	<i>Gutachtergremium</i>	18
5	Datenblatt	19
5.1	<i>Daten zum Studiengang bei Reakkreditierungen</i>	19
5.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	19
5.3	<i>Akkreditierungshistorie bei Reakkreditierungen</i>	19

Ergebnisse auf einen Blick

Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Kapitel 1): **Die formalen Kriterien sind erfüllt.**

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Kapitel 2): **Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.**

Kurzprofil: Kindheitspädagogik und mehrsprachige Bildung B. A.

Die accadis Hochschule versteht sich einerseits als eine **Business School mit betriebswirtschaftlich orientierten Bachelor- und Masterstudiengängen**, die in die vier Säulen (1) International Business, (2) Marketing, Media and Communications, (3) Sportmanagement und (4) Health Care Management eingeteilt sind und andererseits als eine – im Aufbau befindliche – **School of Education mit Bachelor- und Masterstudiengängen an der Schnittstelle von Management- und Pädagogik**. Die accadis Hochschule Bad Homburg – sie blickt auf eine mehr als 40-jährige Tradition zurück – ist eine private, staatlich anerkannte Fachhochschule, deren Trägergesellschaft, die accadis Bildung GmbH, ein Familienunternehmen ist. Neben der Hochschule gehört zur accadis-Gruppe auch die accadis International School mit Angeboten vom Kindergarten bis zum Abitur (IB), die die international und bilingual ausgerichtete Bildungsexpertise in Bad Homburg komplettiert.

Genau hier setzt der duale Bachelor-Studiengang **Kindheitspädagogik und mehrsprachige Bildung** an. Die accadis Hochschule stellt im Rahmen des Studiengangs die besondere Bedeutung von Mehrsprachigkeit sowohl als Bedingung als auch als Ziel individueller Bildungsprozesse heraus, um bei den Studierenden entsprechende wissenschaftliche Grundlagen für ein reflektiertes professionelles Handeln in diesem Bereich zu schaffen.

Durch die Binnendifferenzierung des Curriculums, in dem verschiedene Wissensdomänen in einem grundständigen Programm integriert werden, spiegelt sich die Zuordnung der **Qualifikationsziele** und der **Lernergebnisse** auch in den Modulen wider. So können die curricularen Inhalte in den Modulbeschreibungen auch den im Ziel stehenden Kompetenzen genauer zugeordnet werden. Der im **Qualifikationsprofil** festgehaltene Anspruch der accadis Hochschule ist es, bildungs- und sozialwissenschaftliche Grundlagen bzw. entwicklungs- und lernpsychologische Grundlagen mit studiengangbezogenen Spezialisierungen wie Mehrsprachigkeit, Betriebswirtschaft- und Managementkenntnisse sowie Future-Skills zu verbinden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Auditgremiums

Angesichts des bildungs- und gesellschaftspolitischen Stellenwertes **frühkindlicher Bildung** setzt die Hochschule mit dem neuen dualen Studiengang auf ein Angebot, mit dem die Studierenden in die Lage versetzt werden, sich reflexiv mit ihrer eigenen Berufspraxis in der Erziehung von Kindern auseinander zu setzen.

Sie erwerben damit außerdem die Kompetenzen, um die Interventionsebenen und das Methodenwerk der Pädagogik der Frühen Kindheit gezielt für die Weiterentwicklung in ihrer Praxis einzusetzen. Gleichzeitig erweitert die Hochschule ihr Portfolio um einen neuen Programmbereich Pädagogik, der – auch korrespondierend mit dem Bedarf in benachbarten Disziplinen – das Potenzial für eine Ergänzung um weitere interessante Angebote auf Bachelor- und Masterstufe hat.

Neben der sich positiv auswirkenden bereits vorhandenen Erfahrung in anderen Bereichen der Bildungsorganisation accadis gelingt mit dem hier akkreditierten Studiengang auch der teilweise Anschluss an die laufenden Studiengänge, da auch einige Module aus diesen Clustern das Curriculum vervollständigen. Die Gutachter schätzen die Konzeption vor diesem Hintergrund ausdrücklich als gelungen ein und bestätigen insgesamt den Programmverantwortlichen auch die professionelle Umsetzung der fundierten curricula- ren und didaktischen Inhaltselemente.

Die Vor-Ort-Begehung am 5. Mai 2022 und der dortige Austausch mit der ersten Studierendenkohorte hat den positiven Gesamteindruck bestätigt. Die Antragsdokumentation war auch in diesem Verfahren vollständig. Für einzelne Detailfragestellungen wurden nachgeforderte Unterlagen bzw. Informationen zeitnah ergänzt.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß §§ 3 bis 10 StakV)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)

Sachstand/Bewertung:

Der Studiengang erfüllt das Kriterium, dass die Regelstudienzeit im Bachelor 6, 7 oder 8 Semester (bzw. 9, 10/11 oder 12 Trimester) beträgt und eine Dauer von mindestens 3 Jahren hat.

Da es sich bei dem Studiengang um ein duales Studium mit zusätzlichen Praxisanteilen handelt, beträgt die Regelstudienzeit 3,5 Jahre (11 Trimester). Die Darlegung der besonderen studienorganisatorischen Gestaltung ist nachvollziehbar.

Entscheidung: Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangprofile (§ 4 StakV)

Sachstand/Bewertung:

Der Studiengang schließt mit der Bachelor Thesis ab, mit der nachgewiesen wird, dass Fragestellungen aus dem entsprechenden Themengebiet innerhalb einer gesetzten Frist selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden bearbeitet werden kann.

Entscheidung: Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)

Nicht relevant. § 5 StakV behandelt nur den Zugang zu Masterstudiengängen.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV)

Sachstand/Bewertung:

Es wird nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs nur ein Grad verliehen. Aufgrund der Ausgestaltung des Curriculums, welches weniger als 50 % quantitative Module enthält, lautet die Abschlussbezeichnung **Bachelor of Arts**.

Über die Abschlussbezeichnung hinaus treffen die Studiengangbezeichnungen die Inhalte des Studiums. Ein Diploma Supplement (Studiengangerläuterung), das Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt, bildet einen festen Bestandteil der Abschlussunterlagen. Die Studierenden werden zu Kindheitspädagogen mit einem Fokus in Mehrsprachigkeit ausgebildet. Darüber hinaus ermöglichen es die Inhalte und die Struktur des Studiums, dass die Absolventen auch den im Sozialberufe-Anerkennungsgesetz definierten Titel **Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge bzw. -pädagogin** verliehen bekommen.

Entscheidung: Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 StakV)

Sachstand/Bewertung:

Eine Gliederung des Studiengangs in Studieneinheiten (Module) und damit in thematisch und zeitlich abgegrenzte Studieninhalte liegt vor. Die Module werden regelmäßig in zwei aufeinanderfolgenden Semestern (bzw. 3 Trimestern) abgeschlossen.

Alle Modulbeschreibungen (Modulblätter) enthalten:

- Inhalte und Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls
- Lehr- und Lernformen (Vorlesung, Übung, Seminar, Praktika, Projektarbeit, Selbststudium)
- Voraussetzungen für die Teilnahme (explizit genannt sind: Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten sowie Hinweise für eine geeignete Vorbereitung (u. a. Literaturangaben)
- Verwendbarkeit des Moduls (explizit genannt sind: (i) Zusammenhang mit anderen Modulen aus dem Studiengang und (ii) Einsatzmöglichkeit des Moduls in anderen Studiengängen)
- Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (explizit genannt ist, wie Modul erfolgreich vollendet werden kann (Prüfungsart, -dauer, -umfang)
- Häufigkeit des Angebots des Moduls
- Arbeitsaufwand
- Dauer des Moduls

Entscheidung: Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)

Sachstand/Bewertung:

Der Gestaltung des Studiengangs liegt die ECTS-Logik zugrunde. Mit dem Bachelorabschluss können 180 ECTS-Punkte erreicht werden. Ein Credit entspricht dabei 30 Workloadstunden. Im dualen Bachelorprogramm KMB-D2 werden die 180 ECTS-Credits aufgrund des innerwöchentlichen Wechsels zwischen Unternehmen und Hochschule auf einen längeren Zeitraum (11 Trimester, gut 3,5 Jahre) gestreckt, so dass es z. B. auch Trimester mit nur 12 ECTS gibt. Pro Jahr werden zwischen 48 und 50 ECTS vergeben zzgl. des Abschlussjahres mit 32 ECTS-Credits. Dabei umfassen die Module in der Regel 5 ECTS-Credits (Standard-Theoriemodule) oder 15 bis 20 ECTS-Credits (Praxisprojektmodule) bzw. 12 ECTS (Abschlussarbeit). Die Leistungen, die zur Erlangung von ECTS-Punkten zu erbringen sind, sind in der Prüfungsordnung nachgewiesen.

Damit werden die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse – Bachelor erfüllt. Der Grad berechtigt zur Bewerbung für ein Masterprogramm.

Entscheidung: Kriterium ist erfüllt.

1.7 Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StakV)

Nicht relevant. § 9 adressiert nur Franchisemodelle.

1.8 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StakV)

Nicht relevant.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Schwerpunkte der Bewertung und Fokus der Qualitätsentwicklung

Beim Studiengang *Kindheitspädagogik und mehrsprachige Bildung B.A.* handelt es sich um den ersten pädagogischen Studiengang an der accadis Hochschule. Daher wurde unter Einbeziehung externer Experten im Auditgremium insbesondere die inhaltliche Ausprägung des Studiengangs geprüft. In diesem Kontext wurden im Laufe des Verfahrens drei Themenbereiche weiterentwickelt.

- Die Module, die die Begrifflichkeit der Mehrsprachigkeit im Studiengangstitel begründen, wurden geschärft.
- Die Lehrkapazitäten wurden durch eine Berufung sowie die zusätzliche Implementierung eines Lehrbeauftragten mit Modulverantwortung gestärkt.
- Und es wurde durch eine Übersicht transparent gemacht, wie die Lernziele/Outcomes der einzelnen Module die Erreichung der Qualifikationsziele des gesamten Studiengangs gewährleisten.

Die grundsätzliche Struktur und Organisation des Studiengangs folgt der bewährten Systematik der Studiengänge des betriebswirtschaftlichen Bereichs der accadis. Hier gab es keine Ansatzpunkte für weitergehende Empfehlungen.

Darüber hinaus wurde in dem Verfahren – insbesondere von der Vertreterin des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HSM) – geprüft, ob die Anforderungen des Sozialberufeserkenntnis-Gesetzes zur gleichzeitigen Verleihung des *Staatlich anerkannten Kindheitspädagogen* bzw. der *Staatlich anerkannten Kindheitspädagogin* vorliegen.

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 20 StakV)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)

Sachstand und Bewertung (Stärken und Entwicklungsbedarf):

Qualifikationsziele und -niveau sowie die aggregierten Lernergebnisse werden im Selbstbericht mit dem Hinweis auf die Studien- und Prüfungsordnung des beantragten Studiengangs umfänglich ausgewiesen (QZ1 bis QZ9). Die Programmverantwortlichen orientieren sich dabei am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR), Stufe 1, bzw. am Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR), Niveaustufe 6. Durch die Binnendifferenzierung des Curriculums, in dem verschiedene Wissensdomänen in einem grundständigen Programm integriert werden, erfolgt eine Zuordnung

der Qualifikationsziele und der Lernergebnisse auch in den Modulen. Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

Die modulbezogenen und differenzierten Lern- und Qualifikationsziele gehören zu den notwendigen Angaben, wenn der Kompetenzaufbau nicht nur makrodidaktisch auf der Ebene des Studiengangs insgesamt, sondern auch mikrodidaktisch auf Modulebene gelingen soll. Auf der Seite der Lehrenden werden dafür die entsprechenden Lehr- Lernformen gewählt, die methodisch diese Lernzielerreichung unterstützen. Die Vielfalt an Optionen für eine konkrete didaktisch-pädagogische Ausformulierung macht es notwendig, dass die lernzielorientierte Bestimmung der Lehr-Lernformen auf Studiengang- und Modulebene vorgenommen werden muss. Insbesondere die didaktische Integration von interaktiven und kommunikativen Elementen im Selbststudium wird sorgfältig geplant und passend zugeordnet, damit aus der didaktischen Vielfalt ein homogenes Lehr-Lern-Setting resultiert, das mit den Lernzielen annähernd ideal korrespondiert.

Entscheidung: Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule sollte durchgängig auf eine lernzielorientierte Festlegung der Lehrformen achten. Dies gilt insbesondere für eine Berücksichtigung von interaktiven Lehrformen sowie die Anleitung und Begleitung zum/im Selbststudium. Das Projektstudium sollte mit einer konkreten Anzahl von Stunden tutoriell betreut werden.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept: Curriculum und Mobilität (§ 12 Abs. 1 StakV)

Sachstand und Bewertung (Stärken und Entwicklungsbedarf):

Die beantragte Studiengangbezeichnung „Kindheitspädagogik und mehrsprachige Bildung“ folgt den im Bereich von kindheitspädagogischen akademischen Programmen üblichen Begriffskombinationen.

Fortschreitende Globalisierung und Migrationsbewegungen führen insbesondere in einem Einwanderungsland wie Deutschland zu einer steigenden gesellschaftlichen Diversität, auch was die Vielfalt an und Differenzen von individuellen Bildungsverläufen angeht. Der Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund ist in Deutschland in den letzten 10 Jahren von einem Fünftel auf ein Viertel gestiegen, was auch mit einer wachsenden Anzahl von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache einhergeht – aktuell betrifft dies jedes fünfte Kita-Kind im Alter von drei bis sechs Jahren. Mehrsprachige Hintergründe sind damit “zum Normalfall” in Bildungseinrichtungen geworden, sodass vielfältige Forderungen und Absichtserklärungen zur expliziten Berücksichtigung der Potenziale und Herausforderungen von Mehrsprachigkeit in der Bildung formuliert werden.

Um vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen durch die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Qualifizierungsangebots einen Beitrag zu einer zeitgemäßen Bildungslandschaft zu leisten, beabsichtigt die accadis Hochschule, im Rahmen des dualen Bachelor-Studiengangs “Kindheitspädagogik und mehrsprachige Bildung” die besondere Bedeutung von Mehrsprachigkeit sowohl als Bedingung als auch als Ziel individueller Bildungsprozesse herauszustellen und bei den Studierenden entsprechende wissenschaftliche Grundlagen für ein reflektiertes professionelles Handeln in diesem Bereich zu schaffen.

Diesem inhaltlichen Ansatz folgend, ist das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile.

Darüber hinaus bezieht das Qualitätsmanagement der Hochschule die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Hochschule sollte die Studierenden in den ersten Jahren nach Einführung des Studiengangs durch studiengangbezogene Evaluationen – zum Beispiel Gruppen-Feedback-Gespräche – noch stärker in die Qualitätssicherung mit einbeziehen.

Entscheidung: Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die Hochschule sollte die Lehr- und Lernformen konkretisieren und genauer erläutern. Außerdem sollte die Hochschule die Studierenden vor allem in den ersten Jahren nach Einführung des Studiengangs durch studiengangbezogene Evaluationen – zum Beispiel Gruppen-Feedback-Gespräche – stärker in die Qualitätssicherung mit einbeziehen.

2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV)

Sachstand und Bewertung (Stärken und Entwicklungsbedarf):

Das fachlich und didaktisch qualifizierte Lehrpersonal der accadis Hochschule, das aus eigenen Professoren und Dozenten sowie aus Lehrbeauftragten anderer Hochschulen als auch aus Lehrbeauftragten aus der Praxis besteht, kann die Inhalte überzeugend vermitteln. Es basiert dazu die Lehre sowohl auf aktuellen Entwicklungen in der Praxis als auch auf relevanten Forschungsergebnissen. Dabei zählt sich gerade im Hinblick auf die dualen und berufsbegleitenden Studienformen der grundsätzlich – auch in der Personalauswahl relevante – praxisorientierte Ansatz mit dem Fokus auf Employability aus. Durch die systematische Einbindung von Lehrbeauftragten aus der Praxis sowie einiger Teilzeitprofessoren (mit einem zweiten Standbein in der Praxis) gelingt auch die Ansprache der dualen und berufsbegleitenden Studierenden besser. Bei diesen Studierenden-

gruppen hat in der Regel die Hinterfragung der Theorie bezüglich ihrer praktischen Anwendbarkeit einen noch höheren Stellenwert. Dozenten, die Theorie und Praxis verbinden, können diese Zielgruppen daher sehr gut adressieren.

Entscheidung: Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule sollte bei Neuberufungen auf eine ausreichende Berücksichtigung des Forschungsprofils der Bewerber/innen achten.

2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV)

Sachstand und Bewertung (Stärken und Entwicklungsbedarf):

Die Ressourcenausstattung wird im Selbstbericht im Hinblick auf die akademische und nichtakademische Organisation ausreichend beschrieben. Mit dem neuen Bereich Pädagogik stellt sich aus Sicht der Gutachter/innen die Frage, inwieweit eine stärkere Binnenstruktur in der Ressourcenausstattung notwendig wird. Auch im Zusammenhang mit dem zukünftigen Aufwuchs mediengestützter Angebote könnte eine zumindest in Teilen pro Fachbereich ausgewiesene Budgetierung die differenzierten Zielstellungen auch auf der kommerziellen Seite deutlich machen und so die Steuerung der Mittelverwendung erleichtern.

Die Präsenzbibliothek der Hochschule ist inhaltlich als Lehrbuchbestand strukturiert und verfügt aktuell über ca. 3.000 Werke. Nach einer ungünstigen Bewertung im Zusammenhang mit der Aktualität der Fachbücher in zurückliegenden Akkreditierungsverfahren befindet sich der Bestand im Aufbau. Daneben haben die Studierenden Zugriff auf Online-Bibliotheken und können auch Bibliotheken im Rhein-Main-Gebiet – zum Beispiel an der Universität in Frankfurt – nutzen. Nach Meinung der Gutachter/innen ist gerade vor dem Hintergrund der neuen Programme im Bereich Pädagogik ein aktueller Medienbestand auch vor Ort an der Hochschule unerlässlich. Dies gilt insbesondere für die korrespondierenden Literaturangaben und -verweise in den Modulbeschreibungen.

Entscheidung: Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule sollte – zum Beispiel zur Berücksichtigung eines angemessenen Auf- und Ausbaus des Medienangebots – für den Studiengang bzw. den Fachbereich Pädagogik eine eigene Budgetierung wählen.

2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV)

Sachstand und Bewertung (Stärken und Entwicklungsbedarf):

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind zudem modulbezogen und kompetenzorientiert.

Eine permanente Validierung und Weiterentwicklung der eingesetzten Prüfungsformen sind sichergestellt.

Entscheidung: Kriterium ist erfüllt.

2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)

Sachstand und Bewertung (Stärken und Entwicklungsbedarf):

Die überschaubare Größe der accadis und der Anspruch der Individuellen Hochschule führen zu einer guten Förderung und Betreuung der Studierenden und damit einer sehr guten Studierbarkeit in der Regelstudienzeit. So zeigt der in Kapitel 2.4 dargestellte Ausschnitt aus dem KPI-System eine sehr erfreuliche Quote von fast 70 % der Studierenden, die ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen. Grund dafür ist zum einen die den Anforderungen entsprechende Systematik der Module mit mindestens 5 ECTS und in der Regel nur einer Prüfung (was insbesondere bei einer Trimesterstruktur und bei einer – von anderen Prüfungsphasen getrennten – Wiederholungsprüfungsphase zu einer ausgewogenen Prüfungsdichte führt) und zum anderen das (zugegebenermaßen tendenziell verschulte) System der Überschneidungsfreiheit aller Lehrveranstaltungen kombiniert mit einer Präsenzpflcht und individuellen Stunden- bzw. Vorlesungsplänen. Der Studienablauf ist verlässlich und planbar.

Entscheidung: Kriterium ist erfüllt.

2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StakV)

Sachstand und Bewertung (Stärken und Entwicklungsbedarf):

Der Studiengang hat mit der dualen Studienform einen besonderen Profilanspruch. Er weist ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt. Die Theorie-Praxis-Verknüpfung ist inhaltlich und organisatorisch gelungen, der Austausch mit den Praxispartnern zielführend. Darüber hinaus ist hier auf das an der accadis als das „3+2“ (3 Tage/Woche in der Praxiseinrichtung und 2 Tage/Woche in der Hochschule) bezeichnete duale Modell dieses Studiengangs einzugehen. Daraus resultiert eine höherer Praxisanteil, der über die Anforderungen des dualen Studiums hinausgeht. Dieser ist zum einen den Markterfordernissen geschuldet (direkte und kontinuierliche Einsetzbarkeit angesichts des Fachkräftemangels) und zum anderen den Praxisanforderungen zur Verleihung des Titels *Staatlich anerkannter Kindheitspädagog/-pädagogin*. Das Studium angesichts der Rahmenbedingungen dieses besonderen Profilanspruchs auf 3,5 Jahre zu strecken, ist angemessen und trägt auch zur Studierbarkeit bei.

Entscheidung: Kriterium ist erfüllt.

2.8 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung (§ 13 Abs. 1 StakV)

Sachstand und Bewertung (Stärken und Entwicklungsbedarf):

Die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen bei der Einführung neuer Studiengänge ist vor allem durch den – in der Systemakkreditierung bestätigten – umfassend Fachexpertise einbeziehenden Entwicklungsprozess von Studiengängen an der accadis gegeben. So fließt neben der Expertise des Hochschulbeirats und des Senats das Feedback weiterer Experten aus den entsprechenden Themenfeldern in die Studiengangentwicklung ein. Insbesondere Kolleginnen der Goethe-Universität haben ihre Expertise in die Entwicklung des Studiengangs eingebracht.

Insgesamt stehen für die accadis Hochschule Bad Homburg als praxisorientierter und auf Employability bedachter Fachhochschule die praktisch-fachlichen Anforderungen im Vordergrund. Das kontinuierliche „Tracken“ der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze wird zum einen durch das in Kapitel 2.4 dargelegte jährliche studiengangbezogene KPI-Monitoringsystem sowie durch die qualitativen Rückmeldungen aus Lehrevaluation, Trimestergesprächen und der Dozentenkonferenz realisiert. Möglicher Handlungsbedarf wird im Qualitätsbericht vermerkt und führt zu einem vom Qualitätsmanagementbeauftragten (QMB) nachzuhaltenden Qualitätsprojekt. Die systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses erfolgt vor allem über das Engagement der Professoren und Dozenten auf wissenschaftlichen sowie Fachkonferenzen. Dies stellt den Bezug der Lehre zum aktuellen Fachdiskurs sicher. Der entsprechende Literaturbestand ist vorhanden, angesichts des erst im Aufbau befindlichen Bereiches aber durchaus erweiterbar.

Entscheidung: Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule sollte auf aktuelle Literatur im Medienbestand und in den korrespondierenden Literaturangaben im Modulhandbuch achten.

2.9 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StakV)

Nicht relevant.

2.10 Studienerfolg (§ 14 StakV)

Sachstand und Bewertung (Stärken und Entwicklungsbedarf):

Die Erfüllung der Qualitätsanforderungen und des Studienerfolgs jedes Studiengangs werden regelmäßig nachverfolgt. Einmal pro Jahr im Sommer wird dazu das im Rahmen eines Qualitätsoptimierungsprojekts weiterentwickelte KPI-System „befüllt“. Damit werden qualitätsrelevante Kennzahlen sowohl für die Gesamtinstitution als auch für jeden Studiengang – und jede Studienform –

systematisch aufbereitet und einer vergleichenden Analyse zugänglich gemacht. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und mögliche qualitätsverbessernde Anregungen fließen in den jährlichen Qualitätsbericht und die sogenannte Qualitätsdiskussion von Hochschulleitung und Qualitätsmanagementbeauftragten (QMB) ein. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Entscheidung: Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule sollte das QM-System um eine verpflichtende Feedback-Erhebung bei neuen Studiengängen erweitern.

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV)

Sachstand und Bewertung (Stärken und Entwicklungsbedarf):

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden. Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Entscheidung: Kriterium ist erfüllt.

2.12 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StakV)

Nicht relevant.

2.13 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StakV)

Nicht relevant.

2.14 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 StakV)

Nicht relevant.

3 Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats

Den Ergebnissen der in Kapitel 1 und 2 durchgeführten Prüfung folgend, **verleiht das Auditgremium** gemäß § 17 (2) QM-Ordnung dem Studiengang Kindheitspädagogik und mehrsprachige Bildung B. A. **das Siegel des Akkreditierungsrats.**

Die Akkreditierungsdauer beträgt acht Jahre (§ 17 (3) QM-Ordnung).

Die Akkreditierung endet daher mit dem Ende des Studienjahres am **30.09.2031.**

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise/Besonderheiten

Im Rahmen des Verfahrens wurden auch die Voraussetzungen zur Verleihung des *Staatlich anerkannten Kindheitspädagogen/-pädagogin* geprüft.

4.2 Rechtliche Grundlagen

Hessische Studienakkreditierungsverordnung (StakV)

4.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
 - Prof. Dr. Paul Nikodemus
 - Prof. Dr. Thomas Bezold
 - Prof. Dr. Diemut Kucharz
 - Prof. Dr. Christof Schreiber
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
 - Tanja Neumann
- c) Studierende / Studierender
 - Luisa Naumann
- d) Vertreterin / Vertreter des Landes Hessen (HSM)
 - Josefine Kramer-Walczyk

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang bei Reakkreditierungen

Nicht relevant

5.2 Daten zur Akkreditierung

Kickoff des Auditverfahrens:	27. Januar 2022
Eingang der Selbstdokumentation:	8. April 2022
Zeitpunkt BvO:	5. Mai 2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung und QMB Prüfungsleitung, Studienleitung und Dozenten des Studiengangs Studierende

5.3 Akkreditierungshistorie bei Reakkreditierungen

Nicht relevant

Harxheim, 16. Februar 2023



Prof. Dr. Paul Nikodemus